



WRV Münster e.V. 1980
Geschäftsstelle
Email: office@wrv-muenster.de
Homepage: www.wrv-muenster.de

Der WRV Münster e.V. 1980
ist korporatives Mitglied (31)
des DWZRV.



Hinweise zur Mitgliedschaft im WRV Münster e.V. 1980

Allgemeines:

- Als Mitglied sind Sie zur Anerkennung und Einhaltung der Satzung des WRV Münster e.V. verpflichtet, ebenso zur Erfüllung der nach dieser Satzung eingegangenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten.
- Als Hauptmitglied müssen Sie dem Deutschen Windhundzucht- und Rennverband e.V. (DWZRV) angehören.
- Familienmitglieder eines Hauptmitgliedes sowie Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit dem Hauptmitglied leben, können Anschlussmitglieder mit allen Rechten und Pflichten werden.

Training:

Das Rennttraining findet regelmäßig je nach Wetterlage von April bis November an Samstagen ab 14:00 Uhr und an Sonntagen ab 12:00 Uhr statt. Die einzelnen Termine sind der Homepage des WRV Münster e.V. zu entnehmen. Anmeldungen zum Training sind bis 30 Minuten vor Trainingsbeginn möglich. Für Rückfragen zum Training wenden Sie sich an unseren Rennleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des WRV Münster e.V.

Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag wird am **31.01.** jeden Jahres im Voraus fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|--|----------------|
| • Hauptmitglied | 110,- € |
| • Fördermitglied | 110,- € |
| • Anschlussmitglied | 30,- € |
| • Aufnahmebeitrag je Hauptmitglied (nicht bei Wechsel) | 75,- € |

Hundehaftpflichtversicherung:

Mitglieder **können** dem Rahmenvertrag zwischen dem WRV Münster e.V. und der AXA Versicherung über eine Hundehaftpflichtversicherung beitreten. Eine Verpflichtung zum Beitritt besteht nicht! Die jährlichen Versicherungsbeiträge betragen derzeit:

- | | |
|---|----------------|
| • Hundehaftpflichtversicherung für einen 1 Hund: | 60,- € |
| • Hundehaftpflichtversicherung für mehr als einen Hund: | 100,- € |

Der Vorstand regelt die jährlichen Anpassungen der Versicherungsbeiträge zur Hundehaftpflichtversicherung mit der AXA Versicherung und legt den geänderten Versicherungsbeitrag auf die Mitglieder um.

Aufnahmebeitrag:

Anschlussmitglieder müssen keinen Aufnahmebeitrag entrichten. Der Aufnahmebeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Arbeitsstundenpflicht für Hauptmitglieder:

Jedes Hauptmitglied, also nicht die Anschluss-, Förder- und Ehrenmitglieder, hat pro Jahr **20 Arbeitsstunden** zu leisten. Dies kann durch Arbeitseinsätze auf dem Vereinsgelände oder durch Mithilfe in der Kantine, beim Training oder bei Veranstaltungen erfolgen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind ersatzweise mit **10,- €** pro Arbeitsstunde abzugelten. Über den fälligen Betrag erhalten die betroffenen Mitglieder eine Rechnung; er wird sodann per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. In begründeten Fällen, z.B. aus Krankheitsgründen oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres, kann ein Erlass der Arbeitsstunden beantragt werden. Ein entsprechender Befreiungsantrag ist an den Vorstand des WRV Münster e.V. zu richten.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Sie hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen und muss spätestens bis zum **30.09.** des Jahres bei der Geschäftsstelle (Adresse siehe Homepage des WRV Münster e.V.) eingegangen sein. Im Falle eines Fristversäumnisses endet die Mitgliedschaft erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres.

Wir wünschen Ihnen im WRV Münster e.V. 1980 eine schöne Zeit unter Windhundfreunden und viel Erfolg beim Windhundsport.

gez. Der Vorstand
im Juni 2019